

Satzung des Vereins De Brucker Schofkopfa e.V.

§ 1 Name, Sitz, Rechtsform

- a) Der Verein führt den Namen "De Brucker Schofkopfa".
- b) Der Verein hat seinen Sitz in Emmering. Eine eindeutige Postanschrift wird durch den Vorstand festgelegt.
- c) Der Gerichtsstand ist Fürstenfeldbruck.
- d) Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

§ 2 Zweck des Vereins

Der Verein sieht sich in der Tradition der mit der Gründung festgelegten Ziele. Der Verein dient der Förderung der Jugendarbeit und dem gesellschaftliche Zusammenleben innerhalb des Vereins. Dabei ist Kameradschaft, Geselligkeit und Freundschaft in den Mittelpunkt zu stellen. Der Verein ist parteipolitisch neutral.

§ 3 Beiträge

- a) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 4 Erwerb und Erlöschen der Mitgliedschaft

- a) Dem Verein kann beitreten, wer das 18. Lebensjahr erreicht hat.
- b) Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluss.
- c) Der Austritt kann schriftlich zum jeweiligen Jahresende erklärt werden.
- d) Der Mitgliedereintritt erfolgt schriftlich.

§ 5 Mitglieder, Versammlungen

- a) Die Jahreshauptversammlung findet jährlich statt. Die Einberufung der Jahreshauptversammlung erfolgt durch schriftliche Bekanntgabe an die Mitglieder in den ersten drei Monaten des Jahres. Diese hat mindestens sieben Tage von dem festgelegten Termin zu erfolgen. Ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlungen sind ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Die Kasse wird jährlich von einem neutralen Kassenrevisor geprüft.
- b) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann jederzeit vom Vorstand einberufen werden.

§ 6 Beschlüsse

- a) Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- b) Abstimmungen und Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden vom Schriftführer protokolliert und von diesem und dem Vorsitzenden unterschrieben.

§ 7 Die Vorstandschaft

- a) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Kassierer, dem Beisitzer.
- b) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich vom Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden gemeinsam vertreten.
- c) Vorstandsmitglieder dürfen bei eigenen Turnieren ersatzweise ohne Bewertung spielen.

§ 8 Amtszeit

Die Vorstandschaft wird alle drei Jahre bei der Jahreshauptversammlung gewählt. Die Vorstandschaft bleibt so lange im Amt, bis die neue Vorstandschaft bestimmt ist.

§ 9 Auflösung des Vereins

- a) Der Verein wird aufgelöst, wenn er aus weniger als 5 Mitgliedern besteht.
- b) Bei Auflösung des Vereins bestimmen die anwesenden Mitglieder über die Verwendung des Vereinsvermögens. Soweit kein Beschluss gefasst wird, fällt das Vermögen einem sozialen Zweck zu

§ 10 Satzungsänderungen

Änderungen an der Satzung können nur auf der Jahreshauptversammlung vorgenommen werden.

§ 11 Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 16. Juni 2011 in Kraft.

§ 1 Abs. 2 der Satzung wurde geändert mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 15.07.2023.

Emmering, 15.07.2023

Dieter Ducque
1. Vorstand